

Bericht und Antrag
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Vogel (Ennepetal), Dr. Miltner, Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Dollinger, Pfeffermann und der Fraktion der CDU/CSU betr. gesetzmäßige Behandlung der Personalangelegenheiten in der Bundesverwaltung
— Drucksache 7/3926 —

A. Problem

Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen hat mit der Deutschen Postgewerkschaft eine Vereinbarung geschlossen, in der u. a. vorgesehen ist, daß Funktionsträger der Deutschen Postgewerkschaft gegen ihren Willen nur dann zu einem anderen Amt versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden dürfen, wenn dies zuvor von dem Dienstvorgesetzten mit dem zuständigen Organ der Deutschen Postgewerkschaft in der ernsthaften Absicht einer Verständigung erörtert worden ist.

B. Lösung

Die CDU/CSU-Fraktion hält die Vereinbarung nicht für rechtmäßig und hat deshalb den o. a. Antrag — Drucksache 7/3926 — eingebracht, in dem u. a. die Bundesregierung aufgefordert werden soll, die Vereinbarung unverzüglich rückgängig zu machen bzw. sie nicht auszuführen.

Die Ausschlußmehrheit hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

A. Bericht der Abgeordneten Pensky und Dr. Miltner

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU ist in der 191. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 3. Oktober 1975 federführend an den Innenausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen überwiesen worden. Der Verkehrsausschuß hat mit Schreiben vom 21. Januar 1976 Stellung genommen und festgestellt, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen nach Abschluß des Erörterungsverfahrens gemäß § 6 der Vereinbarung nach wie vor ausschließlich nach pflichtgemäßem Ermessen und entsprechend den betrieblichen Erfordernissen über die Versetzung oder Umsetzung von Angehörigen der Deutschen Bundespost zu entscheiden hat. Der Ausschuß hat daher in der Vereinbarung keine Erschwerung der Betriebsführung gesehen. Von der Beurteilung der Rechtsfragen hat der Verkehrsausschuß Abstand genommen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in vier Sitzungen beraten. Dabei hat er am 19. Mai 1976 in einer öffentlichen Anhörung Sachverständige gehört, die zu Fragen aus der Sicht der Bundesverwaltung und verfassungs- und dienstrechtlichen Problemen Stellung genommen haben. Als Sachverständige wurden zum ersten Fragenkomplex die Staatssekretäre a. D. Dr. Hermann Maassen und Prof. Dr. Fritz Rietdorf, zum zweiten Fragenkomplex die Professoren Dr. Alfons Kraft, Dr. Thilo Ramm, Dr. Dr. Franz Jürgen Säcker und Dr. Rupert Scholz gehört. Außerdem hatte die Deutsche Postgewerkschaft den Mitgliedern des Ausschusses das von Prof. Dr. Werner Thieme in ihrem Auftrag erstellte Gutachten zugeleitet, in dem er die Zulässigkeit der Vereinbarung als gegeben ansieht.

Bei der Sachverständigenanhörung verneinte Staatssekretär a. D. Dr. Maassen ein Bedürfnis dafür, aus der Sicht der Bundesverwaltung eine solche Vereinbarung abzuschließen, während Staatssekretär a. D. Prof. Dr. Rietdorf ausführte, daß nach seinen Erfahrungen in der Landesverwaltung von Nordrhein-Westfalen ohne Vorliegen einer schriftlichen Vereinbarung praktisch nach den darin niedergelegten Grundsätzen verfahren werde. Die Professoren Kraft, Ramm, Säcker und Scholz erklärten übereinstimmend, daß die Vereinbarung, jedenfalls soweit sie Beamte betreffe, nicht mit Vorschriften des geltenden Rechts übereinstimme. Hinsichtlich der Einzelheiten der Sachverständigenanhörung wird auf

die Ausschußdrucksache 7/146 und 7/146 A des Innenausschusses und die Anlage zum Protokoll der 111. Sitzung des Innenausschusses vom 19. Mai 1976 verwiesen.

In seiner 114. Sitzung am 9. Juni 1976 hat der Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der CDU/CSU-Fraktion abzulehnen. Mit der gleichen Mehrheit hat der Ausschuß einen Antrag des Berichterstatters, Abg. Pensky, angenommen, die Bundesregierung in einer Entschließung zu ersuchen, die durch die Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und der Deutschen Postgewerkschaft aufgeworfenen Fragen in Kenntnis der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses erneut zu prüfen und dem Innenausschuß einen Bericht über das Ergebnis dieser Prüfung zuzuleiten sowie dem Ausschuß eine grundsätzliche Stellungnahme zu § 2 Abs. 1 des Bundespersonalvertretungsgesetzes zuzuleiten, der folgenden Wortlaut hat:

„Dienststelle und Personalvertretung arbeiten unter Beachtung der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben zusammen.“

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Ausschusses vertraten die Auffassung, daß die Vereinbarung sich aus § 2 Abs. 1 BPersVG erklärt und daß die Auffassung, diese Vereinbarung verstoße gegen Verfassungs-, Beamten- und Personalvertretungsrecht daher unrichtig sei. Die Zulässigkeit der Vereinbarung ergebe sich nicht zuletzt aus dem Übereinkommen Nr. 135 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 23. Juni 1971 über Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb, das von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden ist (Bundesgesetzbl. II Nr. 37 vom 28. Juli 1973, S. 953).

Die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion sind demgegenüber der Auffassung, die Anhörung der Sachverständigen habe in vollem Umfange bestätigt, daß die ihrem Antrag zugrunde liegende Rechtsauffassung zutreffe und die Vereinbarung gegen geltendes Recht verstoße.

Bonn, den 10. Juni 1976

Pensky **Dr. Miltner**

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 7/3926 — abzulehnen.

Bonn, den 10. Juni 1976

Der Innenausschuß

Dr. Schäfer (Tübingen)	Pensky	Dr. Miltner
Vorsitzender	Berichterstatter	